

# Nutzungsordnung für Computereinrichtungen und Schulnetzwerke

## Informationen

Die Stadt Leipzig stellt an öffentlichen Einrichtungen und Plätzen im Stadtgebiet ein öffentliches WLAN für Jedermann zur Verfügung, so auch an unserer Schule. Die Nutzung dieses WLAN unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Leipzig in diesem Netzwerk. Dieses WLAN ist nicht Gegenstand dieser Nutzungsordnung.

An unserer Schule existiert ein drahtgebundenes Netzwerk und ein WLAN (SID: Ausbildung). Diese Netze sind ein freiwilliges Angebot *im Rahmen der Hausordnung und vorwiegend für schulische Zwecke* vorgesehen. Ein Anspruch auf den WLAN-Zugang besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Weiterhin stellt die Schule fest installierte und mobile Computereinrichtungen für die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler der Schule bereit. Diese können im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts genutzt werden.

## Regeln für jede Nutzung

Bei der Nutzung des Netzwerk-Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten. Diese gelten für:

- Computereinrichtungen der Schule (fest installiert und mobil)
- private Geräte, die im WLAN genutzt werden.

### **Passwörter**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule und dem WLAN anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto (der Account) freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit an Computereinrichtungen und im WLAN möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler an Computereinrichtungen der Schule abzumelden.

Der Zugang zu den Netzwerken ist nur personenbezogen mit der entsprechenden Nutzerkennung (Benutzername und Passwort des Benutzerkontos) möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer / die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines / ihres Zugangs in den Netzwerken, also auch im WLAN.

Für unter der Nutzererkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses einem Netzwerkverantwortlichen<sup>1</sup> mitzuteilen.

### **Nutzung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen**

Der Zugang zum Internet ist für schulische Zwecke bestimmt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o. Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.

Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, führen zum Entzug der Nutzungserlaubnis

### **Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr und die Nutzungsaktivitäten:

- zu kontrollieren
- personenbezogen zu protokollieren
- zu speichern.

Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computereinrichtungen und der Netzwerke begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

### **Eingriffe in die Hardware-, Software- und Netzwerk-Installation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen, der schulischen Computereinrichtungen und der Netzwerke sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Manipulationsversuche an der Netzstruktur sind untersagt und führen zum Entzug der Nutzungserlaubnis.

Fremdgeräte dürfen nicht an Computereinrichtungen der Schule oder an das drahtgebundene Netzwerk angeschlossen werden. Private mobile Geräte dürfen nur im WLAN betrieben werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Filmen) aus dem Internet, ist zu

---

<sup>1</sup> Herrn Prischmann, Herrn Gerth-Noritzsch oder Herrn Hickfang

vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

### **Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der schulischen Computereinrichtungen Essen und Trinken verboten.

### **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

### **Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

## Spezielle Regelungen für den WLAN-Zugang zum Ausbildungsnetz

Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal 2 technisch identifizierbare Geräte (MAC-Adresse) pro Schülerin oder Schüler.

Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.

Die Erreichbarkeit dieses WLAN kann nicht zu jeder Zeit und nicht an jedem Ort innerhalb des Schulgeländes garantiert werden.